

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY GLOBAL BOND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2008 BIS
31. DEZEMBER 2008

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiassny (bis 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Dr. Klaus Pekarek (ab 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek (bis 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler (ab 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Mag. Reinhard Obholzer (bis 10.12.2008)
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Mag. Andreas Knie, CIIA (ab 10.12.2008)
Wien

Dr. Franz Jakob (ab 10.12.2008)
Wien

Fondsmanager

Tury Invest GmbH
Wien

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury Global Bond Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Tury Global Bond über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 2. Jänner 2008 erfolgte eine Namensänderung von WenglerSchwab Global Bond Portfolio auf Tury Global Bond.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds			
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	Wertentwicklung (Performance) in %
31.12.2008	1.217.181,12	11,39	0,17	0,06	7,45
31.12.2007	1.139.140,63	10,66	0,17	0,06	-0,65
31.12.2006	1.181.823,66	10,79	0,17	0,06	-1,00
31.12.2005	970.023,94	10,96	0,18	0,06	0,09
31.12.2004	474.738,84	11,01	0,19	0,06	2,04

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,66
Auszahlung (KESt) am 28.02.2008 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	0,06
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,39
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	11,45
Nettoertrag pro Anteil	0,79

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 7,45 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 28.02.2008 EUR 10,69

2.2. Fondsergebnis**in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		<u>41.995,21</u>	<u>41.995,21</u>
---------------	--	------------------	------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-561,76**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-11.752,24</u>	-11.752,24	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.000,00		
Publizitätskosten	-1.689,54		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-774,91</u>	<u>-5.464,45</u>	<u>-17.216,69</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**24.216,76****Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne		581,47	
derivative Instrumente		32.159,73	
Realisierte Verluste		-22.473,22	
derivative Instrumente		<u>-37.609,46</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-27.341,48****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****-3.124,72****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>87.576,87</u>
--	--	--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**84.452,15****Fondsergebnis gesamt****84.452,15**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 60.235,39.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁴⁾		1.139.140,63
Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 28.02.2008	<u>-6.411,66</u>	-6.411,66
Fondsergebnis gesamt		<u>84.452,15</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>1.217.181,12</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Auszahlung/Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) am 2.3.2009 für 106.861			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,06	6.411,66		
Wiederveranlagung für 106.861			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,17	<u>17.805,10</u>	<u>24.216,76</u>	
			<u>24.216,76</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-3.124,72	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	60.082,68		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-32.741,20</u>	<u>27.341,48</u>	
			<u>24.216,76</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 106.861 Thesaurierungsanteile

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 106.861 Thesaurierungsanteile

Die Auszahlung von EUR 0,06 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. März 2009 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 9 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,06 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

3. Finanzmärkte

Während die Aktienkurse in der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 sehr stark fielen, konnten die Anleihenkurse am langen Ende der Zinskurve - gemessen an den jeweiligen 10-jährigen Futureskontrakten - kräftig zulegen: der Bund-Futures um 10,37 %, der US-Treasury-Note-Futures um 10,90 % und der Japanese Government Bond-Futures um 2,23 %.

In den ersten Wochen des Jahres 2008 griff die US-Immobilienkrise weltweit auf die Finanzbranche über. Aufgrund unüberschaubarer Abschreibungserfordernisse in den Kredit- und Veranlagungsportefeuilles herrschte bei den Finanzinstituten geringe Bereitschaft sich gegenseitig Geld zu leihen. Die durch die US-Notenbank gesenkten Leitzinsen erreichten den Kreditkunden nicht. Schließlich mussten die Notenbanken mit Garantien und Liquidität den Zusammenbruch „staatstragender“ Finanzinstitute verhindern. Die Übernahme von Bear Stearns im März 2008 durch JPMorgan Chase und die „Verstaatlichung“ der beiden größten US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac im Juli 2008 stellten weitere dramatische Höhepunkte der Finanzkrise dar.

Kurios mutete die Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juli 2008 an. Während die US-Notenbank, das volkswirtschaftliche Wachstum im Fokus, ihre Zinssenkungen fortsetzte, blieb die EZB bei ihrer Priorität der Inflationsabwehr und erhöhte den Leitzins von 4 % auf 4,25 %. Historische Höchststände des Euro gegen den US-Dollar bei 1,6038 und des Euro gegen den japanischen Yen bei 169,96 sowie des Erdöls der Sorte West Texas Intermediate bei US-Dollar 147,27 folgten und verunsicherten die labilen Kapitalmärkte noch mehr.

Im September 2008 kam es dann zum vorläufigen Höhepunkt der Finanzkrise als für viele Marktteilnehmer unerwartet Lehman Brothers - über viele Jahre eine der fünf größten US-Investmentbanken - keinen Käufer fand und sich in Gläubigerschutz („Chapter 11“ nach US-amerikanischem Insolvenzrecht) begab. In der Folge gaben die Aktienindizes trotz einer vom US-Kongress bewilligten Auffanglösung für die US-Finanzbranche weltweit stark nach und erreichten in der Berichtsperiode neue Tiefststände. Die rückläufige weltweite Konjunktur führte nun zu deutlicher Entspannung bei Rohstoffpreisen und bei der Inflation. Obwohl (weitere) Leitzinssenkungen von allen bedeutenden Notenbanken erwartet wurden, blieb die Situation am Geldmarkt vorerst weiter angespannt. Die Währungen allerdings griffen den Zinsentwicklungen vor: der Euro entfernte sich von seinen noch im Juli 2008 erreichten historischen Höchstständen gegen US-Dollar und Japanischem Yen stark und erreichte im Oktober 2008 seit mehr als einem Jahr bzw. zwei Jahren nicht mehr gesehene Niveaus bei 1,2330 und 113,64.

Gegen Ende des Jahres konnten weitere Zinssenkungen der Notenbanken eine deutliche Entspannung bei Geldmarktsätzen herbeiführen. So sanken der 3-Monats-Euribor von 5,393 % am 9. Oktober 2008 auf 2,892 % und der 3-Monats-US-Dollar-Libor von 4,81875 % am 10. Oktober 2008 auf 1,425 % zum Jahresultimo. Die Kreditverknappung stellte allerdings weiter den Hemmschuh für eine Erholung der Konsumnachfrage und der Unternehmensinvestitionen und somit der Volkswirtschaft dar.

Die positive Wertentwicklung in der Berichtsperiode von plus 7,45 % blieb vor allem aufgrund der starken Übergewichtung in Euro denominierten Anleihen unter jener der Benchmark von plus 17,54 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist grundsätzlich immer voll veranlagt, wobei durch einen aktiven Managementansatz einzelne Laufzeitenbereiche und Währungen gegenüber der Benchmark (JPMorgan Global Bond) stark über- und untergewichtet werden. Es wurde vor allem in liquide Anleihen bester Bonität (Prime Rating) veranlagt. Darüber hinaus wurde versucht, durch den Einsatz derivativer Instrumente, das Zinsrisiko zu steuern und zusätzliche Erträge zu erzielen.

Es besteht „das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).“

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			31.12.2008	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
								IN EUR AM FONDS-
								VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
2,75 Kingdom of Netherland Anl. 01.07.03-15.01.09	NL0000102101	EUR	25.000	0	0	100,0150	25.003,75	2,05
3 Netherlands Governmet 25.10.2004-15.01.2010	NL0000102309	EUR	45.000	0	0	101,1100	45.499,50	3,74
3,125 Banco Santander Cent. Hisp. 28.09.2005-2015	ES0413900103	EUR	100.000	10.000	0	93,7000	93.700,00	7,70
3,25 Landesbank Berlin 15.06.05-2015/Serie327	DE000LBB0YK0	EUR	90.000	0	0	96,6961	87.026,49	7,15
3,35 Republik Portugal 13.07.2005-15.10.2015	PTOTE3OE0017	EUR	90.000	0	0	98,4600	88.614,00	7,28
3,5 Land Hessen 27.04.2005-04.01.2016	DE0001381911	EUR	90.000	0	0	100,3200	90.288,00	7,42
3,5 Republic of Austria 06.05.2005-15.07.2015	AT0000386198	EUR	90.000	0	0	101,1950	91.075,50	7,48
3,625 Land Brandenburg 26.01.2005-26.01.2015	DE0001076552	EUR	90.000	0	0	101,2000	91.080,00	7,48
3,625 Westdeutsche Landesbank 28.01.2005-2015	DE000WLB2WL3	EUR	90.000	0	0	98,0284	88.225,56	7,25
3,80 Bundesanl. Rep. Österreich 28.05.03-20.10.13	AT0000385992	EUR	90.000	0	0	103,1650	92.848,50	7,63
3,875 Citigroup Incorporation 21.05.2003-2010	XS0168860509	EUR	15.000	0	0	94,7700	14.215,50	1,17
4 Bundesanleihe Rep.Österreich 25.04.06-15.09.16	AT0000A011T9	EUR	120.000	0	0	103,3200	123.984,00	10,19
5 Kreditanst.f.Wiederaufbau 01.04.1998-04.01.2009	DE0002760782	EUR	20.000	0	0	99,8850	19.977,00	1,64
5,625 MCDonalds 07.10.1999-2009	XS0102535431	EUR	25.000	0	0	101,5789	25.394,73	2,09
							976.932,53	80,27
3,5 US-Treasury DL-Notes 15.02.2008-15.02.2018	US912828HR40	USD	325.000	400.000	75.000	111,9688	255.009,42	20,95
							255.009,42	20,95
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	1.231.941,95	101,22
Summe Wertpapiervermögen						EUR	1.231.941,95	101,22

Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Zinsterminkontrakte

EURO-Bund Future März 2009	RXH9	EUR	-4	125,3500	-7.640,00	-0,63
					-7.640,00	-0,63
US 10Year Treasury Note Future März 2009	TYH9	USD	-2	127,7500	-10.445,86	-0,86
					-10.445,86	-0,86

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck **EUR** **-18.085,86** **-1,49**

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Zinsterminkontrakte

US 10Year Treasury Note Future März 2009	TYH9	USD	-1	127,7500	-1.631,48	-0,13
					-1.631,48	-0,13

Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck **EUR** **-1.631,48** **-0,13**

Kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent

EUR -12.384,29 -12.384,29 -1,02

Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD -9.711,62 -6.805,62 -0,56

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten **EUR** **-19.189,91** **-1,58**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 19.140,56 19.140,56 1,57
 USD 4.234,71 2.967,56 0,24

Einschüsse (Initial Margin)

USD 8.910,00 6.243,87 0,51

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

EUR -101,98 -101,98 -0,01
 USD -27,38 -19,19 0,00

Verwaltungsgebühren				
	EUR	-1.030,36	-1.030,36	-0,08
Depotgebühren				
	EUR	-54,04	-54,04	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-3.000,00	-3.000,00	-0,25
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 24.146,42	1,98
FONDSVERMÖGEN			EUR 1.217.181,12	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	EUR		11,39	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	STK		106.861	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2008 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,4270	USD

Marktschlüssel	Borseplatz
DTB/EUREX Frankfurt	DTB/EUREX Deutsche Terminborse
CBOT	Chicago Board of Trade

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Obligationen

5,375 RWE Finance BV 20.04.2001-18.04.2008	XS0127984317	EUR	0	20.000
4,625 US-Treasury 15.11.2006-15.11.2016	US912828FY19	USD	0	100.000

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

3,125 Ontario Province 02.05.2003-02.05.2008	US683234TA65	USD	0	40.000
5,125 US-Treasury 15.05.2006-15.05.2016	US912828FF20	USD	0	100.000

ESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

EURO-Bund Future Dezember 2008	RXZ8	EUR	4,00	4,00
EURO-Bund Future Dezember 2008	RXZ8	EUR	4,00	4,00
EURO-Bund Future Juni 2008	RXM8	EUR	5,00	5,00
EURO-Bund Future März 2008	RXH8	EUR	5,00	0
EURO-Bund Future Sept.2008	RXU8	EUR	4,00	4,00
US 10Year Treasury Note Future Dezember 2008	TYZ8	USD	2,00	2,00
EURO-Bund Future Dezember 2008	RXZ8	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future Dezember 2008	RXZ8	EUR	4,00	4,00
EURO-Bund Future Sept.2008	RXU8	EUR	2,00	2,00
Put Euro-Bund Future Dez.08/Oct.08 113,5/23.09.08	RXV8P 113.50	EUR	2,00	2,00
Put Euro-Bund Future Juni08/Mai08 114.00/23.4.2008	RXK8P 114.00	EUR	5,00	5,00
Call Euro-Bund Future Dez.08/Dez.08 119.0/21.11.08	RXZ8C 119.00	EUR	4,00	4,00
Call Euro-Bund Future Dez.08/Nov.08 116.5/24.10.08	RXX8C 116.50	EUR	4,00	4,00
Call Euro-Bund Future Sept.08/Sept.113.50/22.08.08	RXU8C 113.50	EUR	6,00	6,00
Call EURO Bund Futu.Juni08/Juni08 114.50/23.5.2008	RXM8C 114.50	EUR	5,00	5,00
Call EURO Bund Futu.Sep.08/Aug.08 113.50/24.7.2008	RXQ8C 113.50	EUR	5,00	5,00

Wien, am 5. März 2009
CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 des Tury Global Bond, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 5. März 2009

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerda Reischl e.h.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungsanteile
AT0000736301
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden	1)	
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,2370
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,2370
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0000 0,0600
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0600
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000 0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
g)	Erbschaftssteuerwert Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		- -

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden	4)	
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer Für Depots mit Optionserklärung:		0,2370 0,0000
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0600
		5)	0,0600
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000 0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.		

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen	
- Ausschüttung	0,0000
- ordentliches Fondsergebnis:	0,2266
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0104
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	
b) Abrechnungen	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	7) 0,0600
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	
- davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)	0,0082
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:	
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.	

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	0,2370
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:	0,0082
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

Tury Global Bond

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 1.1..2008 - 31.12.2008

Auszahlung: 2.3.2009

ISIN: AT0000736301

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Juristische Personen ohne Option EUR	
1.Ordentliches Fondsergebnis	0,2266	0,2266	0,2266	0,2266	0,2266
2.Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.Ertrag	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370
4.Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.Verbleibender Ertrag	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370
6.Hievon endbesteuert	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370	0,0000
7.Steuerpflichtige Einkünfte 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2370
8.Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	11,39	11,39	11,39	11,39	11,39
9.Erbschaftssteuerwert	-	-	-	-	-
Detailangaben					
10.Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) aus Aktien (Dividenden) 6) 7) 8) 9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) aus Aktien (Dividenden) 9) 10)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c)) 9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 12)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13) 14)	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370	0,2370
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 5) 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.Österreichische KEST II auf:					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 12)	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600
16.Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)					
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600	0,0600

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KESSt VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus portugiesischen Anleihen	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KESSt VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus portugiesischen Anleihen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	0,6247	0,6247	0,6247	0,6247	0,6247	0,6247
b) EU-Quellensteuer	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESSt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESSt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 5) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 6) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 7) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESSt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESSt rückerstattet werden.
- 8) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 9) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 10) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESSt I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESSt) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KESSt (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESSt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESSt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KESSt II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESSt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESSt (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESSt-Abzug optieren kann)